

stens etwas schon heute darüber erwähnen, um anzudeuten, daß ich den Wunsch derselben zu erfüllen bereit bin, so weit ich es vermag.

10. (Nr. 169.) Petition der Gemeinde Zschorna und 23 anderer, Johann Benad und 802 Gen., um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die Vereidung der Geistlichen und Verpflichtung der Schullehrer auf die Bibellehre, wie solche in der unveränderten Augsburgerischen Confession, in dem Lutherischen Katechismus und den übrigen symbolischen Büchern enthalten ist, auch künftig wie jetzt vor der versammelten Gemeinde geschehen und an der bisherigen Fassung des Eides nichts geändert werden möge.

Präsident v. Carlowitz: Die Kammer hat das Petikum der petirenden Gemeinde vernommen, und es scheint dem Directorium, als ob sich diese Eingabe zur Verweisung an die außerordentliche Deputation eigne, die wir über die zwei bekannten kirchlichen Fragen niedergesetzt haben. Ich frage daher: ob Sie diese Eingabe dieser außerordentlichen Deputation überweisen wollen? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 170.) Petition der Gemeinde Spittel und 15 Gen., Johann Bartusch und 579 Consorten, denselben Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Ich wiederhole hier dieselbe Frage. Es ist ganz dieselbe Petition, nur von andern Gemeinden unterzeichnet. Ich frage daher die Kammer: ob sie auch diese Petition der über die kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzten außerordentlichen Deputation überweisen wolle? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 171.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer über die Beschwerde des Stadtraths zu Frankenberg wegen Abtrennung der dasigen Parochie von der Chemnitzer Ephorie und Ueberweisung an die zu Waldheim.

Präsident v. Carlowitz: Dem Vernehmen nach würde dieser Bericht der vierten Deputation nicht zum Drucke zu bringen sein. Ich habe daher nur zu bemerken, daß er auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein wird.

Bürgermeister Gottschald: Die Deputation hatte allerdings die Ansicht, daß dieser Bericht nicht zu drucken sei, jedoch will sie der Entscheidung der Kammer darüber nicht vorgreifen, und es ihr ganz anheimstellen, nach dem Vortrage des Berichts darüber Beschluß zu fassen; sie könnte, wenn sie es für nöthig erachten sollte, diesen Bericht dann immer noch zum Drucke befördern lassen.

Präsident v. Carlowitz: Allerdings bleibt dies der Kammer unbenommen, und es ist dieser Fall auch bereits vorgekommen. Ich bringe daher diesen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen.

13. (Nr. 172.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, des verabschiedeten Soldaten Johann Gottlieb Hoff-

mann in Königsbrück Gesuch um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen einer jährlichen Pension betr.

Präsident v. Carlowitz: Mit diesem Berichte hat es dieselbe Bewandniß. Auch hier sieht die Deputation vom Drucke des Berichts ab. Derselbe würde daher von mir auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein. — Das waren die Gegenstände, welche auf der heutigen Registrande sich befanden.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es ist der geehrten Kammer noch anzuzeigen, daß eine ausgelegte Petition nunmehr die bestimmte Frist ausgelegen hat, ohne daß sich Jemand ihrer angenommen hätte. Es ist die Eingabe des Communalgardisten Müller allhier.

D. Gross: Bei dem Verlesen dieser Petition konnte ich den Inhalt derselben nicht gleich vollkommen auffassen. Ich habe daher später Einsicht davon genommen. Nun hat sich zwar in der Kammer Niemand gefunden, der dieselbe bevorwortet hätte, und sie wird deshalb sofort an die zweite Kammer abzugeben sein, allein ich muß mir doch einige Worte darüber erlauben. Es sind allerdings über das Benehmen eines Theils der Leipziger Communalgarde in der unglücklichen Nacht des 12. August verschiedene tadelnde Urtheile ausgesprochen und sogar zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden; allein die Erörterungen deshalb sind meines Wissens noch nicht ganz geschlossen und es ist daher nicht an der Zeit, schon jetzt meine entschiedene Ansicht darüber auszusprechen, am wenigsten würde aber wohl die Ständeversammlung Veranlassung haben, auf den Antrag des Communalgardisten Müller einzugehen und ihn an die hohe Staatsregierung zu bringen. Wenn aber in dieser Petition ferner wörtlich gesagt ist, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Tagen nach dem 12. August nicht der Leipziger Communalgarde zu verdanken sei, so muß ich dem durchaus widersprechen. Die Communalgarde hat vom 13. August an den von ihr geforderten sehr beschwerlichen und anstrengenden Dienstleistungen sich mit der größten Bereitwilligkeit und mit Hintansetzung ihrer eigenen bürgerlichen Geschäfte unterzogen, und sie verdient gewiß von Jedem, der die damaligen Verhältnisse kennt und sie zu würdigen weiß, die vollste Anerkennung.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingabe, da sie hier nicht bevorwortet ist, würde noch an die zweite Kammer abzugeben sein.

D. Gross: Ich muß noch bemerken, daß nach einer mitgemachten Mittheilung der unterzeichnete Friedrich Müller ein angenommener Name ist, der dem eigentlichen Verfasser der Petition nicht angehört. Es ist dies um so wahrscheinlicher, da weder sein bürgerlicher Stand, noch die Compagnie und das Bataillon, bei welchen er steht, bei der Unterschrift angegeben worden ist. Es würde wohl angemessen sein, wenn von Seiten des verehrten Präsidiums einige Erörterungen